

Schuldner „unbekannt verzogen“ nicht einfach hinnehmen

Ist ein Schuldner abgetaucht, ist das ärgerlich aber nicht das Ende – es gibt viele Wege, ihn dennoch aufzustöbern

Wenn der Werkstattbetreiber seinen eigenen Rechnungsumschlag wieder in Händen hält, kommt schnell Ärger auf beim Zurückvermerk der Post „Empfänger/Firma unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln“. Natürlich versucht er den Kunden telefonisch zu erreichen. Doch unter der angegebenen Telefonnummer ist niemand erreichbar. Was tun?

Leider keine Seltenheit – „verschwundene“ Kunden lassen sich jedoch oft schnell auf finden. Bild: Bremer Inkasso

„Auf jeden Fall sofort aktiv werden und nicht auf die lange Bank schieben“, rät Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso. „Es gibt viele Wege, die man beschreiten kann, um die aktuelle Anschrift des Schuldners – manchmal sogar relativ schnell – zu ermitteln.“

Bei gewerblichen Kunden Gewerbeanfrage stellen

Handelt es sich beim Schuldner um einen gewerblichen Kunden, hat der Gläubiger nur selten dessen Privatadresse. Ist dieser nicht mehr in seinen Geschäftsräumen anzutreffen, könnte er sich in seinen Privaträumen aufhalten. Eine Gewerbeanfrage beim Gewerbeamt kann Hinweise auf die private Anschrift des Schuldners liefern.

Bei privaten Schuldnern eine Anfrage an die Stadt

Nachdem Werkstätten es selbst vielleicht mit der Rückwärtssuche der Telefonnummer

versucht haben oder den Schuldner zu googeln, ist ein naheliegender nächster Schritt die Anfrage beim Einwohnermeldeamt. Für diese ist – wie auch bei der Gewerbeanfrage – eine Gebühr zu entrichten, die sich von Kommune zu Kommune und je nach Aufwand unterschiedlich gestaltet. Solche Anfragen beim Einwohnermeldeamt erledigen Rechtsanwälte oder ein Inkassounternehmen routiniert und häufig schon online. Dort hat man jedenfalls die Erfahrung, wo und wie eine Anfrage zu tätigen ist.

Handelsregisterauszug anfordern

Ist der Schuldner ein Unternehmen aus dem Handelsregister, ergibt sich daraus auch die Geschäftsanschrift. Den Handelsregisterauszug kann man beim Amtsgericht anfordern oder auch bei www.handelsregister.de online einsehen. Die Recherche von Firmen und der Abruf von Veröffentlichungen sind kostenfrei. Für alle übrigen Abrufe fallen Kosten an, worauf jeweils gesondert hingewiesen wird.

Sollte unter der im Handelsregister eingetragenen Adresse nicht zugestellt werden können, kann man gegebenenfalls unter der Privatadresse des eingetragenen Geschäftsführers eine Zustellung veranlassen.

Ermittlungsdienst einschalten

Wir erleben es häufig, dass Schuldner zwar noch offiziell beispielsweise bei den Eltern gemeldet sind, sich dort aber nicht aufhalten. Die Post wird weiter an die noch offizielle Meldeadresse zugestellt. Sie erreicht den Adressaten aber dennoch nicht. In solchen Fällen hat sich die Einschaltung eines Ermittlungsdienstes



bewährt. Dieser findet dank Recherchen im Umfeld des Schuldners und durch Datenbankabfragen oft in kurzer Zeit den Aufenthaltsort des Schuldners heraus und nicht selten sogar auch, wie dieser seinen Lebensunterhalt finanziert. Die Kosten hierfür sind relativ gering.

Permanente Namens-/Datenüberwachung des Schuldners

Hat auch die Einschaltung eines Ermittlungsdienstes nicht den gewünschten Erfolg gebracht, gibt es die Möglichkeit, den untergetauchten Schuldner anhand seines Namens oder von ihm bekannten Daten überwachen zu lassen. Die gesuchte Person durchläuft dabei mehrmals in der Woche einen Bestand von mehreren Millionen ermittelter Personen. Der Bestand wird zudem permanent mit externen Umzugs-, Adress- und Auskunft-Datenbanken abgeglichen. Es ist ein wenig so wie beim Mikado-Spiel. Bewegt sich der Schuldner, tut sich also etwas bei ihm, so hat er verloren. Das System reagiert auf die Bewegung und der Schuldner kann ermittelt werden. Diese registrierte Bewegung kann zum Beispiel eine Anmeldung des Schuldners in einer anderen Stadt sein oder seine Autoum-

meldung. Die Dauer eines solchen Überwachungszeitraums ist frei bestimmbar. Kosten entstehen bei dieser Art des Vorgehens lediglich für den Fall, dass der Schuldner ermittelt werden konnte.

Wirtschaftsauskunft einholen

Der wohl bekannteste Auskunftgeber über die Kreditwürdigkeit privater Schuldner in Deutschland ist die Wirtschaftsauskunft Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung). Daneben gibt es noch viele weitere Unternehmen, die Wirtschaftsauskünfte anbieten. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsauskunfteien, die sowohl Auskünfte zu Privatpersonen als auch zu Unternehmen vorhalten, ist für Rechtsdienstleister wie Anwälte oder Inkassounternehmen unerlässlich. Für diese Auskünfte werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich an den unterschiedlichen Abfragemerkmalen sowie dem Abfragevolumen orientiert.

Rechtsdienstleister einschalten

„Da wir aus unserer täglichen Arbeit wissen, wie aufwendig und zum Teil auch schwierig sich die Ermittlung eines Schuldners unter Umständen gestalten

kann, empfehle ich betroffenen Werkstattinhabern, sich an einen Rechtsanwalt oder an ein Inkassounternehmen zu wenden. Von dem Rechtsexperten bekommt er in der Regel eine erste Einschätzung darüber, ob es realistische Möglichkeiten gibt“, erklärt Bernd Drumann. Fällt die Einschätzung positiv aus, sollte der Kfz-Profi den Rechtsdienstleister mit der Ermittlung des Schuldners beauftragen. Denn als kleiner Unternehmer ist man hilf- und ratlos, wie man seinen Schuldner ermitteln soll, bei Rechtsdienstleistern hingegen gehört die Recherche unter Inanspruchnahme der verschiedenen Dienste und Ämter zur Alltagsroutine. Daraus resultierend verfügen sie über einen großen Schatz an Erfahrung, den man sich schon allein um der eigenen Zeit- und Geldersparnis willen zu Nutze machen sollte.

Eine weitere Hilfe ist, die erhaltenen Daten richtig auszuwerten und aus den Ergebnissen ein weiteres sinnvolles Vorgehen für den Kfz-Betrieb zu erarbeiten. Unter Umständen kann das dann auch mal der Rat sein, gutem Geld kein schlechtes hinterherzuwerfen. Aber dann weiß man als Gläubiger wenigstens, woran man ist.

bs